

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannesstraße 8.
Sprechstunden der Redaktion:
Mittwoch 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Gute im Mittwoch erscheinende Nummern nach 50
in Brüderlein und Schmid.

Ausnahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Auferstehung an
Sonnabend bis 5 Uhr Nachmittags.
an Sonn- und Feiertagen frühestens 9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Anschauung:
Cafe Niemann's Kaffeehaus, (Alte Markt),
Untermarktstraße 1,
Louis Kaffeehaus,
Untermarkt 14 ganz und Königstraße 7,
nur bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 365.

Mittwoch den 31. December 1890.

Bur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Donnerstag, den 1. Januar,
Vormittags nur bis 1½ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf §. 11 der Ortsstatute über die Vereinigung der Landgemeinden Connemir, Kleinschöcher, Lindenau, Könnig, Plagwitz und Schleußig mit der Stadt Leipzig wird von dem unterzeichneten Rathe und dem Polizei-amt hiermit bekannt gemacht, daß außer den in §. 5 der Ortsstatute selbst gemachten Vorbehalten von den betreffenden Gemeinderäthen anderweitige Vorbehalte bezüglich der Gültigkeit von örtlichen Vorschriften nicht gemacht worden sind und daß demgemäß von und mit dem 1. Januar 1891 in der Stadt Leipzig gültige Statute, Regulative, obriegen, fechtlichen Bekanntmachungen und Anordnungen auch in den bisherigen Bezirken der vorerwähnten Landgemeinden in Kraft und die in denselben bisher gütig gewesenen Statute, Regulative, obriegen, fechtlichen Bekanntmachungen und Anordnungen ausser Kraft treten, so weit nicht durch weitere nachstehenden Anordnungen eine ausdrückliche Aufnahme gemacht wird.

Hierbei wollen wir aber noch besonders darauf hinweisen, daß vom gegebenen Zeitpunkt ab

1) das Regulativ über die Erhebung der Abgaben für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig vom 16. October 1890,

2) der III. Nachtrag zum Regulativ, die neuen südlichen Abgaben und die Regulierung der Straßen betreffend, vom 15. November 1887,

3) das Regulativ, die polizeiliche Aus- und Abmeldung der Einwohner und Fremden in der Stadt Leipzig betr., in der Fassung vom 4. December 1890, und

4) das Regulativ, das Draufstellenen in der Stadt Leipzig betr., vom 22. November 1890 nebst den dazu gehörigen Tarifen,

welche Regulative, der welcher Nachtrag unter 2 schon mit Rücksicht auf die am 1. Januar 1891 einzutretenden Vororte abgelaufen worden sind,

sich auf den ganzen Stadtbereich (einschließlich dieser neu gebildeten Vororte) beziehen.

I.

Von der Einführung in den neuen Stadtbereichen werden zur Zeit noch ausgenommen:

1) das Regulativ über Ausführung von Gasrohrleitungen und Gasablenkungsanlagen vom 2. März 1883,

2) das Regulativ, das Düngererport in Leipzig betreffend, vom 8. Januar 1882, nebst Nachträgen.

II.

Hieraufhin machen sich einzelne besondere Anordnungen nötig in Leipzig auf:

1) die Verordnung und Friedhofsvorordnung für die Stadt Leipzig vom 15. September 1885,

2) das Polizeidirektorium,

3) die Errichtung des Feuerlöschwesens,

4) das Ortsamt, die Einführung des Schlachtwanges in Leipzig betreffend, vom 16. November 1882,

5) die Errichtung eines neuen Standesamtes IV für die bisherigen Landgemeindebezirke Lindenau, Plagwitz, Kleinschöcher und Schleußig, sowie eines neuen Standesamtes V für die bisherigen Landgemeindebezirke Connemir und Könnig,

6) die Abhaltung öffentlicher Lustbarkeiten und die Erhebung von Abgaben für diese,

7) das Regulativ, die Ausübung des Schornsteinfegergewerbes betr., vom 18. Aug. 1885,

8) das Strafenpolizeiregulativ vom 14. Nov. 1885,

9) die Bildung neuer Polizeibezirke,

10) die Bildung neuer Polizeibezirke,

11) die Verwaltung der Sparassen in Lindenau, Plagwitz und Connemir.

Diese Anordnungen werden durch besondere Bekanntmachungen getroffen.

III.

Es sollen ferner die mit der Stadt vereinigten Gemeindebezirke ihre bisherigen Namen als Stadtheile fortführen. Wer es aus irgend einem Grunde, insbesondere zur Vermeidung von Verwirrungen bei Benennungen der Straßen, nötig oder wünschenswert erscheinen sollte, da betreffenden Stadtheile besondere zu bezeichnen, wird dies daher in folgender Weise:

Leipzig-Connemir,
Leipzig-Kleinschöcher,
Leipzig-Lindenau,
Leipzig-Könnig,
Leipzig-Plagwitz,
Leipzig-Schleußig

zu gebrauchen haben.

Leipzig, den 23. December 1890.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Gräfe.

Berichtigung der Zusammenstellung der Handelsgebräuche im Wechsel-, Geld- und Effertengeschäft.

In der Zusammenstellung der Handelsgebräuche im Wechsel-, Geld- und Effertengeschäft (vgl. die Bekanntmachung vom 1. October 1890 in §. 13, Abs. 1, der Schlüsse): „Bei längerer Zahlung ist Disconvergierung nach Berliner Monaten kein“ als irrtümlich zu verstehen.

Leipzig, den 29. December 1890.

Die Handelskammer.

Dr. Georgi, Dr. Gräfe.

Bekanntmachung, die Errichtung neuer Polizeibezirke und die Eintheilung des Stadtbereichs in 6 Polizeiviertel betreffend.

Mit Rücksicht auf die am 1. Januar 1891 stattfindende Vereinigung der Gemeinden Lindenau, Plagwitz, Kleinschöcher, Schleußig, Connemir und Könnig mit der Stadt Leipzig werden vom gegebenen Tage an folgende 6 neue Polizeibezirke errichtet:

- 1) der 1. Polizeibezirk, umfassend den nördlichen und östlichen Theil von Lindenau bis zur Elbgerber- und Heimstraße einschließlich mit der Polizeiwache im bisherigen Gemeindeamt Lindenau,
- 2) der 2. Polizeibezirk, umfassend den östlichen Theil von Plagwitz bis zur Turner-, Dürrn- und Schönherrenstraße einschließlich und Neuschönherren, mit der Polizeiwache im bisherigen Gemeindeamt Plagwitz,
- 3) der 2. Polizeibezirk, umfassend den südwestlichen Theil von Lindenau jenseits der Elbgerber- und Heimstraße und den westlichen Theil von Plagwitz jenseits der Turner-, Dürrn- und Schönherrenstraße mit der Polizeiwache im Hause Überwasserstraße Nr. 600 in Leipzig-Lindenau,
- 4) der 3. Polizeibezirk, umfassend Kleinschöcher und Schleußig alter Ortsteil, mit der Polizeiwache im bisherigen Gemeindeamt Kleinschöcher,
- 5) der 4. Polizeibezirk, umfassend Connemir und Könnig, mit der Polizeiwache im bisherigen Gemeindeamt Connemir.

Die der vorgedachten neuen Polizeiwachen bildet zugleich eine Bezirkskommandostelle, der weiter wie überhaupt nunmehr bei allen Bezirkskommandosten die polizeilichen Aus- und Abmeldungen der bleibenden Einwohner, Fremden und Dienstboten, mit alleiner Ausnahme der auch seineswegs mit dem Wiederauftritt auszumachenden Wehrbeamten, zu bewirken sind und die an das polizeiliche Wiederauftrittsamt beigegebene Geschäft aller Art erledigt werden können.

Vom 1. Januar 1891 an wird weiter der gesamte Stadtbereich in Bezug auf die Handhabung der Sicherheitspolizei in 6 Polizeiviertel geteilt, deren jedes 6 Polizeibezirke umfaßt, und zwar besteht:

das I. Polizeiviertel (innere Stadt und Südbortestadt)

den 1. und 2. Polizeibezirk (Östervorstadt, vor Albrechtshof)

den 3. und 4. Polizeibezirk (Westvorstadt, vor Alt-Leipzig)

und den 5. und 6. Polizeibezirk (Südborstadt vor Alt-Leipzig)

und den 7. Polizeibezirk (Leipzig-Connemir und Leipzig-Könnig).

das II. Polizeiviertel (Westvorstadt)

den 6. und 10. Polizeibezirk (Westvorstadt vor Alt-Leipzig südlich der Leipziger und Quasistraße),

den 20., 21., 22. und 23. Polizeibezirk (Leipzig-Lindenau, Leipzig-Plagwitz, Leipzig-Kleinschöcher und Leipzig-Schleußig)

das III. Polizeiviertel (Nordvorstadt),

den 2., 3. und 8. Polizeibezirk (nordöstliche, nördliche und nordwestliche Vorstadt von Alt-Leipzig nördlich der Gellert-, Dürrn- und Kreuzstraße, bei der Freimarkt und der Ueffing- und Quasistraße),

den 17. Polizeibezirk (Leipzig-Gohlis) und den 18. und 19. Polizeibezirk (Leipzig-Gohlis),

das IV. Polizeiviertel (Östervorstadt)

den 11. und 12. Polizeibezirk (Leipzig-Reutnitz, Leipzig-Reutnitz und Leipzig-Thonberg),

den 13. Polizeibezirk (Leipzig-Langer-Trotendorf),

den 14. Polizeibezirk (Leipzig-Reutnitz und Leipzig-Reutnitz),

den 15. Polizeibezirk (Leipzig-Vollmarzdorf) und den 16. Polizeibezirk (Leipzig-Sellerhausen).

An der Spitze der polizeilichen Exekutivbeamten jedes Polizeiviertels steht ein Polizeilieutenant. Die Polizeibeamten sind befugt, Anbringen in politischen Angelegenheiten aller Art, wie Amtsbefreiungen, Befreiungen, Anträge auf gerichtliche Entscheidung gegen erlassene polizeiliche Strafverfügungen usw. entgegen und zu Protokoll zu nehmen, sowie Vernehmungen, Bewezauftragungen und andere vergleichende polizeiliche Vorratungen vorzunehmen. Es ist demnach nicht erforderlich, daß die Bewohner der betreffenden Stadtheile wegen berühriger Anbringen den Weg nach dem Polizeilieutenant zurückzulegen.

Die Polizeilieutenanten werden zur Leitung solcher Angelegenheiten in der Regel, und davor nicht besondere Voranträge ihrer Anwesenheit an anderer Stelle erfordern, an allen Wochentagen in den Vormittagsstunden von 10 Uhr, der Polizeilieutenanten des I. Reviers jedoch erst von 11 Uhr an bis 1 Uhr und Nachmittags von

5 bis 6 Uhr an den Geschäftsstellen der Reviere anwesend sein. Es befindet sich die Geschäftsstelle

des I. Reviers im früheren Gemeindeamt Connemir (21. Beiratswache),

• II. • im früheren Gemeindeamt Plagwitz (21. Beiratswache),

• III. • im früheren Gemeindeamt Gohlis (18. Beiratswache),

• IV. • im früheren Gemeindeamt Vollmarzdorf (15. Beiratswache).

Leipzig, am 22. December 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 5643. Breitsehreiter.

Bekanntmachung, die in Lindenau bestehenden Vieh- und Kraam-Märkte betreffend.

Im Anschluß an §. 11 des Ortsstatutes, die Vereinigung der bisherigen Landgemeinde Lindenau mit der Stadt Leipzig betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß bis auf Weiteres der alljährlich premial in Erfurth bei abgeschlossene Vieh- und Kraam-Markt besteht und die hierfür erlassene Marktfürthung in Kraft bleiben soll, das jedoch der Auftritt des Viehs ist auf Rückrieb zu beschränkt hat und alles Schlachtwich im Sinne von §. 2 der bisherigen Vieh- und Schlachtwichreform vom 14. Juni 1888 von erwähntem Markte aufgeschlossen wird.

Leipzig, den 27. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Würzburg.

Bekanntmachung, die in Lindenau bestehenden Vieh- und Kraam-Märkte betreffend.

Im Anschluß an §. 11 des Ortsstatutes, die Vereinigung der bisherigen Landgemeinde Lindenau mit der Stadt Leipzig betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß bis auf Weiteres der alljährlich premial in Erfurth bei abgeschlossene Vieh- und Kraam-Markt besteht und die hierfür erlassene Marktfürthung in Kraft bleiben soll, das jedoch der Auftritt des Viehs ist auf Rückrieb zu beschränkt hat und alles Schlachtwich im Sinne von §. 2 der bisherigen Vieh- und Schlachtwichreform vom 14. Juni 1888 von erwähntem Markte aufgeschlossen wird.

Leipzig, den 27. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Würzburg.

Bekanntmachung, die in Lindenau bestehenden Vieh- und Kraam-Märkte betreffend.

Im Anschluß an §. 11 des Ortsstatutes, die Vereinigung der bisherigen Landgemeinde Lindenau mit der Stadt Leipzig betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß bis auf Weiteres der alljährlich premial in Erfurth bei abgeschlossene Vieh- und Kraam-Markt besteht und die hierfür erlassene Marktfürthung in Kraft bleiben soll, das jedoch der Auftritt des Viehs ist auf Rückrieb zu beschränkt hat und alles Schlachtwich im Sinne von §. 2 der bisherigen Vieh- und Schlachtwichreform vom 14. Juni 1888 von erwähntem Markte aufgeschlossen wird.

Leipzig, den 27. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Würzburg.

Bekanntmachung, die in Lindenau bestehenden Vieh- und Kraam-Märkte betreffend.

Im Anschluß an §. 11 des Ortsstatutes, die Vereinigung der bisherigen Landgemeinde Lindenau mit der Stadt Leipzig betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß bis auf Weiteres der alljährlich premial in Erfurth bei abgeschlossene Vieh- und Kraam-Markt besteht und die hierfür erlassene Marktfürthung in Kraft bleiben soll, das jedoch der Auftritt des Viehs ist auf Rückrieb zu beschränkt hat und alles Schlachtwich im Sinne von §. 2 der bisherigen Vieh- und Schlachtwichreform vom 14. Juni 1888 von erwähntem Markte aufgeschlossen wird.

Leipzig, den 27. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Würzburg.

Bekanntmachung, die in Lindenau bestehenden Vieh- und Kraam-Märkte betreffend.

Im Anschluß an §. 11 des Ortsstatutes, die Vereinigung der bisherigen Landgemeinde Lindenau mit der Stadt Leipzig betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß bis auf Weiteres der alljährlich premial in Erfurth bei abgeschlossene Vieh- und Kraam-Markt besteht und die hierfür erlassene Marktfürthung in Kraft bleiben soll, das jedoch der Auftritt des Viehs ist auf Rückrieb zu beschränkt hat und alles Schlachtwich im Sinne von §. 2 der bisherigen Vieh- und Schlachtwichreform vom 14. Juni 1888 von erwähntem Markte aufgeschlossen wird.

Leipzig, den 27. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Würzburg.